



Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe 1952 eV



Aktiv. Stark. Engagiert.
... trotz Corona!



Info 01 / 2022

Stand: 28.1.22

Keesburger BücherKISTE

Lange haben wir darüber gesprochen, die vorbereitenden Arbeiten haben gedauert, die Wartezeit bis zur Auslieferung war länger als ein Jahr. Aber nun ist es endlich soweit. Wir haben - alles in Eigenleistung - die Telefonzelle ausgeschlachtet, umgebaut, repariert, beschriftet und eingerichtet. Aus Magenda wurde unser Grün.

Die Idee dazu ist ja aus der Bücherkiste im Wartehäuschen des ÖPNV entstanden. Deshalb nennen wir die umgebaute Telefonzelle nun nicht Bücherschrank, sondern „Keesburger BücherKISTE“. Sie soll ein bisschen dazu beitragen, unsere Keesburg trotz teilweise weggebrochener Infrastruktur lebenswert zu erhalten.

Sie wird am Fußweg in der Grünanlage am Keesburger Marktplatz stehen.

Am **Freitag 11. Februar 2022** um **11:00 Uhr** werden wir die **Keesburger BücherKISTE**

dem Oberbürgermeister und damit der Öffentlichkeit übergeben. Er wird ein Grußwort der Stadt sprechen.

Später wird sich unsere Aktive Katja Gärtig und ihr Team um die BücherKISTE kümmern, Themen zusammenstellen, verschmutzte schadhafte Bücher sowie Schundliteratur aussondern, usw. Herzlichen Dank den ammen für das Engagement.

Die Benutzung ist kostenlos. Buch entnehmen, mitnehmen, lesen, dieses oder auch ein anderes zurückbringen und einstellen. Natürlich gehen wir davon aus, dass pfleglich damit umgegangen wird. Sie ist weder Abfallsammler noch Unterstellhäuschen bei Regen. Jeder wird sie gerne so verlassen, wie er sie vorfinden möchte. Es sind schließlich Ihre Mitgliedsbeiträge, die wir hier für Sie investiert haben.

Und wenn Sie schon mal dort sind: Haben Sie schon den neuen Keesburger Marktplatz gesehen? Obwohl die Straße noch nicht fertig ist, erfreut sich der Freitags-Markt schon allgemeiner Beliebtheit. Außerhalb der Marktzeiten ist er eine schöne offene Fläche für Treffen und Kinderspiel. Parken ist dort deshalb unerwünscht, denn bekanntermaßen ist dies auf Gehwegen untersagt.



So ähnlich wird unsere BücherKISTE aussehen.
Entwurf und Foto: Design und Grafik J. Tratz

■ **Das Straßenbauamt informiert:**

Die neue Straße weist viele Pflasterflächen auf. Diese Flächen gelten generell als Fußwege, so dass es sich lt. Straßenverkehrsamt erübrigt, hier eigene Parkverbotschilder aufstellen zu müssen. Parken auf dem Gehweg ist generell nicht erlaubt. Auch nicht nachts oder am Wochenende. Für die fahrenden Händler auf dem Keesburger Marktplatz gilt eine Ausnahme.

Die Einmündungen Mittlerer Nebergweg in die Matthias-Ehrenfried-Str. und Damaschkestr. in die Sanderrothstr. wurden neu gestaltet. Hier ist der Übergang gepflastert d. h. der Fußweg führt hier über die Einmündung hinweg. Das bedeutet, dass hier vom Fahrverkehr ein Gehweg überquert wird und man entsprechend vorsichtig und langsam fahren muss. Die Fußgänger haben Vorrrecht. Früher haben die Fußgänger die Fahrstraße überquert, jetzt ist es umgekehrt: Der Kfz-Verkehr überquert einen Fußweg.

■ **Das wäre auch bei uns sinnvoll:**

Die hawaiianische Hauptstadt Honolulu hat ein neues Gesetz erlassen, das es Menschen verbietet, auf das Handy oder andere elektronische Geräte zu schauen, während sie eine Straße überqueren? Das Gesetz trat am 25. Oktober in Kraft.

Quelle: [FAZ.net](https://www.faz.net)

■ **BayWa- und OBI-Card**

OBI: Laden Sie sich die OBI-App aufs Smartphone. Beim nächsten Einkauf gehen Sie mit Ihrer Mitgliedskarte dort zur Kasse / Info. OBI stellt auf Ihrer App den Siedlerrabatt 5% ein. Obendrauf gibt's nochmal 1% für die Nutzung der App. An der Kasse zeigen Sie dann die App und zahlen direkt 6% weniger.

BayWa: Gehen Sie mit Ihrer Mitgliedskarte zur Kasse / Info und lassen sich die neue BayWa-Card aushändigen. Diese legen Sie dann beim Bezahlen vor. Im Gegensatz zu früher wird aber nun kein Rabatt direkt abgezogen, sondern der Einkaufswert wird gutgeschrieben. Je nach Jahresumsatz bewegt sich die Gutschrift von 2,5 bis 15%. Diese Gutschrift bekommen Sie am Jahresende bzw. Jahresanfang des Folgejahres in Form eines Einkaufsgutscheines ausbezahlt. Schauen Sie den Kassensbon an: Ganz unten steht die Summe, die Sie bisher umgesetzt haben.

Mein Tipp: Laden Sie sich die App Stocard auf. Damit können Sie alle Mitglieds-, Firmen- und Einkaufskarten einscannen und vorweisen. Es entfällt der Stapel Karten zum Mitschleppen.

siehe auch:

<https://www.verband-wohneigentum.de/bv-unterfranken/on234799>

■ **Teurer, teurer, teurer...**

Bauen in Deutschland wird immer teurer. Nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) dürfte der andauernde Materialmangel auch in diesem Jahr für steigende Baupreise sorgen, nachdem sich der Wohnungsbau bereits 2021 im zweistelligen Bereich verteuert hat.

Die Engpässe bei Holz und anderen Rohstoffen treffen sowohl die privaten Hausbauer als auch die großen Baugesellschaften. "Entgegen dem allgemeinen Wirtschaftstrend stemmt sich die Baubranche weiterhin erfolgreich gegen die Corona-Krise", so der DIW-Experte Martin Gornig. "Die Umsätze dürften in den kommenden Jahren weiter steigen."

Besonders der Wohnungsneubau wird nach Einschätzung des DIW angesichts anhaltender Nachfrage und niedriger Zinsen auch im laufenden und im kommenden Jahr wohl weiter florieren. Ähnliches gelte für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die energetische Sanierung öffentlicher und privater Gebäude.

Jetzt hat Wirtschaftsminister Habeck aber die Bremse gezogen und einige Förderprogramme gestoppt, weil zu viele Bauwillige die Maßnahmen beantragt haben. Das BAFA kommt mit Bearbeiten nicht nach. Schlimm dabei, dass die Abgabefrist einfach von jetzt auf gleich

vorgezogen wurde: Was mit bereits gestellten, aber noch nicht zugesagten Anträge passiert, weiß noch niemand.

Stand 26.1.22: 24.000 eingereichte, aber noch nicht entschiedene Anträge hängen nach Angaben des Ministeriums jetzt in der Schwebe. Davon betroffen sind 20.200 Neubauten nach dem Effizienzstandard 55, 3000 Neubauten nach dem noch sparsameren Standard 40 und 700 Sanierungen. In den zwei letztgenannten Gruppen soll die Förderung zu veränderten Bedingungen demnächst (welches Zeitfenster versteht eine Behörde darunter?). Für die Antragsteller eines Effizienzhauses 55 wird es dagegen statt Zuschüssen nur noch Kredite geben.

Nicht betroffen sind Einzelmaßnahmen (Dach, Wand, Fenster) sowie die Heizungsanlagen.

siehe auch: <https://www.verband-wohneigentum.de/bv/on237009>

Die große Nachfrage nach Rohstoffen und Vorprodukten hat auch die Großhandelspreise in die Höhe getrieben. Sie sind im vergangenen Jahr so stark gestiegen wie seit fast 50 Jahren nicht mehr. Eine höhere Steigerung als die im Jahresdurchschnitt errechneten 9,8 Prozent gab es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes binnen Jahresfrist zuletzt 1974 während der ersten Ölkrise mit plus 12,9 Prozent.

Im Großhandel zogen vor allem die Preise für Mineralölerzeugnisse (plus 32 Prozent) sowie Erze und Metalle (plus 44,3 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr kräftig an. Zudem kommt ein Basiseffekt zum Tragen: Im Krisenjahr 2020 war das Preisniveau für viele Rohstoffe vergleichsweise niedrig, so dass der Unterschied jetzt noch deutlicher ins Gewicht fällt. Von November auf Dezember 2021 zogen die Verkaufspreise im Großhandel nach Angaben der Wiesbadener Behörde nur um 0,2 Prozent an. Sie lagen jedoch um 16,1 Prozent über dem Niveau von Dezember 2020.

Quelle: www.tagesschau.de/12.1.22

■ Wer hat einen Vogel?

Wer Vögel haben will, muss ihnen im eigenen Garten eine Heimat bieten. Selbst wenn Vögel grundsätzlich hier heimisch sind, heißt das nämlich noch lange nicht, dass sie dort auch ein Zuhause finden. Denn viele Gärten sind lebensfeindlich. Ein kurz gemähter Rasen, korrekt gestutzte Hecken, Gehölze ohne Beeren und Beete voller Zierpflanzen, die Insekten keine Nahrung bieten. All das sind Gründe zur Flucht für Vögel.

In vielen Gärten finden Vögel also weder Futter noch Rückzugs- und Brutmöglichkeiten. Auch mit einem aufgestellten Vogelhäuschen und einer sauberen Wasserstelle ist es nicht getan. Zwar kann diese Unterstützung nicht schaden. Vögel brauchen aber vielmehr Bedingungen, unter denen sie möglichst selbstständig leben können.

Vögel ernähren sich oft von Samen und Früchten heimischer Pflanzen. Gute Beispiele sind etwa die Eberesche und der Weißdorn, zählt der Naturschutzbund Deutschland (Nabu) auf. Bis zu 63 Vogelarten stehen demnach auf die roten Beeren der Eberesche, die auch Vogelbeere genannt wird.

Beliebt bei Vögeln und Menschen gleichermaßen sind Obstsorten wie Birne, Holunder und Brombeere - man kann den Tieren ja ein paar Beeren bei der Ernte überlassen. Auch Rosen sind eine Empfehlung. Und zwar heimische Arten, die Hagebutten produzieren.

Man sollte darüber hinaus an das Insektenangebot für Vögel denken. Man findet inzwischen in vielen Gartencentern ganz bewusst als insektenfreundlich ausgezeichnete Pflanzen im Angebot. Hier ist der schon erwähnte Weißdorn wieder eine Empfehlung des Nabu: 163 Insektenarten wurden an ihm beobachtet.

Verblühtes, etwa an Stauden, sollte man im Herbst nicht abschneiden, sondern stehen lassen, sogar bis durch den Winter. Darin finden zum einen viele Insekten einen Unterschlupf, zum anderen hinterlassen verblühte Blumen gelegentlich Samen.

Welche Unterkunft Vögel vorziehen, ist von Art zu Art verschieden. Der Feldsperling brütet in Baumhöhlen, die Mehlschwalbe an Gebäuden und der Bluthänfling in Hecken. Ein vogelfreundlicher Garten ist daher nicht die eine Heimat, er bietet viele Lebensräume. Da hämmert der Buntspecht am Stamm, eine kleine Blumenwiese bietet Samen für Stieglitz, Gimpel und Grünfink und im Gartenteich könnte eine Bachstelze baden.

Und im kleinen Garten? Da kann man ja nicht so viel pflanzen und gestalten. Die einfachste Maßnahme ist laut Nabu wieder das Stehenlassen: Wer an einigen Stellen Unkraut stehen

und ein wenig Herbstlaub liegen lässt, bietet Lebensräume für Insekten. Ein Reisighaufen und eine nicht gemörtelte Natursteinmauer bieten Nistmöglichkeiten für Rotkehlchen und Zaunkönig.

Letztlich sind auch die erwähnten Kästen eine Hilfe: Man sollte dann jedoch jene wählen, die die weniger häufig vorkommenden Vogelarten unterstützen. Also sogenannte Meisen- oder Starenkästen für Gartenrotschwanz oder Bachstelze aufhängen.

■ Die Rheinland informiert: Wichtiger Hinweis zu Fugenschäden

Nach einem Urteil des BGH sind wir nicht verpflichtet, Wasserschäden durch undichte Fugen zu erstatten. Die Richter entschieden, dass Wasserschäden, die durch eine undichte Fuge zwischen Duschwanne und Wand entstehen, nicht durch die Leitungswasser-Versicherung in der Gebäudeversicherung abgedeckt sind. Begründet wurde dies mit Verweis auf die von der Versicherungsgesellschaft ins Feld geführte Bedingung, die nur dann eine Entschädigung vorsehen, wenn – grob gesagt – das Leitungswasser aus Rohren der Wasserversorgung oder damit verbundenen Schläuchen bestimmungswidrig austritt.

Wohl jeder, der zuhause eine Badewanne oder/und Dusche besitzt, weiß um die Gefahr undichter Fugen. Was unbemerkt oft über einen längeren Zeitraum so vor sich hindurchtröpfelt, offenbart sich irgendwann in seinem ganzen Ausmaß.

Doch: **Unser Versicherungsschutz bleibt „wasserdicht“!** Ungeachtet des höchstrichterlichen Urteils bleiben wir bei Rheinland unserer lösungsorientierten Linie treu. Wir bleiben bei unserer bisherigen Regulierungspraxis und erkennen die Ersatzpflicht grundsätzlich an.

Quelle: Abteilung Schaden 02131 / 290 - 3760 schaden@rheinland-versicherungen.de

Immer aktuell informiert:

<https://www.verband-wohneigentum.de/bv-unterfranken/>

<https://www.verband-wohneigentum.de/bv/>

Neue Heizkostenverordnung: digitale Zähler Pflicht

Seit dem 1. Dezember 2021 müssen neu eingebaute Heizkostenverteiler auch aus der Ferne ablesbar sein. Messdienstleister brauchen dann die Wohnung nicht mehr zu betreten, sondern erfassen die Verbrauchsdaten via Funk oder über das Internet. Zudem müssen Geräte verschiedener Hersteller nun vollständig miteinander kompatibel sein und Daten untereinander austauschen können. Wird lediglich ein einzelner Zähler ausgetauscht, der Teil eines Verbunds mit anderen im Übrigen nicht fernablesbaren Geräten ist, greift die Pflicht nicht.

Vorhandene und nicht fernablesbare Heizkostenverteiler müssen bis Ende 2026 entweder

- mit Fernlesbarkeit nachgerüstet oder
- durch entsprechende Geräte ersetzt werden.

Ausnahmen: Der Austausch ist durch besondere Umstände technisch unmöglich oder der Aufwand ist unangemessen hoch.

EEG-Umlage sinkt

So niedrig war die EEG-Umlage seit 10 Jahren nicht: Zum 1. Januar 2022 sinkt sie von 6,5 Cent/kWh auf 3,72 Cent/kWh. Der Grund: Strom aus Erneuerbaren wird immer wirtschaftlicher, deshalb geht der Förderbedarf zurück. Die Förderung von erneuerbaren Energien wurde seit 2021 teilweise durch den Bundeshaushalt finanziert.

Anm.: Hoffen wir nur, dass die Versorger diese Reduzierung auch an ihre Kunden weitergeben.

Ende der Einspeisevergütung für Ü20-Anlagen

Photovoltaik-Anlagen, die vor oder im Jahr 2001 ihren Betrieb aufgenommen haben und Strom ins öffentliche Netz einspeisen, erhalten keine zusätzlichen EEG-Förderungen mehr. Zwar muss der jeweilige Netzbetreiber den eingespeisten Strom weiterhin abnehmen, die Vergütung hängt dann jedoch allein vom Börsenstrompreis ab. Wenn die alten Anlagen noch recht gut funktionieren, gilt im Einzelfall zu prüfen, was sich wirtschaftlich am meisten lohnt: Entweder den kompletten Strom wie gehabt ins öffentliche Netz einspeisen oder die Anlage auf Eigenverbrauch umstellen, einen Stromspeicher nachrüsten und nur noch den überschüssigen Strom einspeisen.